

Nils Schaks ist ab dem 1. April 2022 Gastprofessor am Institut für Öffentliches Recht der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Im Wintersemester 2021/2022 hat er den Lehrstuhl für Öffentliches Recht (RiBVerfG a.D. Professor Masing) vertreten.

Seit 2015 ist Nils Schaks Juniorprofessor für Öffentliches Recht an der Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre der Universität Mannheim (derzeit beurlaubt). Im August 2018 erfolgte die positive Zwischenevaluation, im November 2020 die positive Endevaluation. 2021 habilitierte er sich an der Freien Universität Berlin mit einer Arbeit über demokratische Dekonsolidierung und einem Vortrag über die Europäische Gesundheitsunion. Ihm wurde die Lehrbefugnis für Öffentliches Recht, einschließlich Europarecht, Sozial- und Gesundheitsrecht sowie Rechtsvergleichung verliehen.

Vor seinem Wechsel an die Universität Mannheim war er u.a. Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Freien Universität Berlin (Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht, Öffentliches Wirtschaftsrecht, Sozialrecht, Professor Sodan und Universitätsrepetitorium) sowie Rechtsanwalt in einer internationalen Rechtsanwaltskanzlei in Düsseldorf. Die Promotion erfolgte an der Freien Universität Berlin mit der Arbeit „Der Grundsatz der finanziellen Stabilität der gesetzlichen Krankenversicherung“. Zuvor Studium der Rechtswissenschaft in Potsdam (Teilnahme am Deutsch-Französischen Studiengang), Paris X-Nanterre (licencié en droit) und Berlin (Humboldt-Universität).

Seit 2012 pflegt Nils Schaks eine rechtsvergleichende Kooperation mit südafrikanischen und deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zum Demokratieprinzip [„Bi-annual German-South African Dialogue on Democracy“ mit Tagungen 2014 (Berlin), 2016 (Kapstadt), 2018 (Mannheim) und 2020 (Stellenbosch)]. Im Juli 2019 vierwöchiger Forschungsaufenthalt an der Stellenbosch University.

Zu seinen Forschungsinteressen gehören

- das Demokratieprinzip, insbesondere das Phänomen des „democratic backsliding“;
- die Grundrechte;
- Rechtsetzung im Mehrebenensystem;
- das Sozial- und Gesundheitsrecht, insbesondere das Recht der gesetzlichen Krankenversicherung, das Infektionsschutz-, Arzneimittel- und Heilmittelwerberecht;
- das Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrecht;
- die Verfassungsgeschichte;
- die Rechtsvergleichung sowie
- die Interdisziplinarität.